

Beitragsordnung des SV Blau-Weiß Pretzien e. V.

Mitgliedsbeiträge

Allgemein	jährlicher Beitrag
Jährlicher Beitrag (Erwachsene)	84,00 €
Ermäßigt	
Ermäßigter Beitrag für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	60,00 €
Ermäßigter Beitrag für Studenten und Auszubildende über 18 Jahre und unter 27 Jahre	60,00 €
Ermäßigter Beitrag für einen Erwachsenen bei Mitgliedschaft von Familien (mind. 2 Erwachsene + 1 Kind im Verein)	
1. Erwachsener	84,00 €
2. Erwachsener	60,00 €
Kind	60,00 €
Passive Mitglieder und Rentner	48,00 €

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 12,00 €.

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum Zahlungstermin fällig. Der Vorstand hat festgelegt, dass von säumigen Beitragszahlern die Spielerpässe eingezogen werden.

Beitragsordnung

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 6-8 der Satzung in der Fassung vom 25.03.2008.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 07.11.2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Beitragsordnung wird im öffentlichen Aushang bekannt gemacht und tritt dann in Kraft. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des Jahres. Die Höhe der einzelnen Beiträge, wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

2.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

3.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Quartals möglich und muss dem Verein bzw. Schatzmeister spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.

5.

Die Beiträge sind per Lastschrift zu entrichten, mind. viertelj. im voraus.

In Sonderfällen kann der Vorstand über die Änderung der Zahlungsart entscheiden.

6.

Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben.

7.

Die Beiträge des Vereins können durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben werden, ansonsten sind die Beiträge bar zu entrichten. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Die Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 07.11.2009 von den Mitgliedern bestätigt.

Der Vorstand